



Gold

- preisgünstige, besponnene Darmsaite
- heller Klang
- sehr beliebte E-Stahlsaite

BESCHREIBUNG

Gold Violinsaiten

Eigenschaften

- Der Schafsdarmkern der Gold Saiten wird in einem aufwendigen Prozess nach traditioneller Art und Weise in Handarbeit hergestellt.
- heller Darmklang
- leichte Spielbarkeit
- E-Stahlsaite: brillanter und kraftvoller Klang; sehr leichte Ansprache

Satz

- Im Standardsatz mittel sind folgende Saiten enthalten: E-Stahl, A-Alu, D-Silber-Alu, G-Silber.

Stärken

Saitenhalter

- Gold A-, D- und G- Saiten sind in mittel erhältlich.
- Die E-Saite ist in den Stärken dünn (0,25 mm), mittel (0,26 mm) und stark (0,27 mm) lieferbar. Siehe auch E-Saiten-Programm.
- Gold A-Saiten haben eine Kugel, D- und G-Saiten einen Knoten.
- Die E-Saite ist wahlweise mit Schlinge oder Kugel erhältlich.

Verpackung

- im Beutel
- langgelegt

Größen

- Gold Saiten sind in 4/4 erhältlich.

TON	ARTIKELBESCHREIBUNG	GRÖSSE	WIRBEL	SAITENHALTER	ART.NR.
E	Kugel Stahl Dünn Beutel	4/4			315111
E	Kugel Stahl Mittel Beutel	4/4			315121
E	Kugel Stahl Stark Beutel	4/4			315131
E	Schlinge Stahl Dünn Beutel	4/4			315811
E	Schlinge Stahl Mittel Beutel	4/4			315821
E	Schlinge Stahl Stark Beutel	4/4			315831
A	Darm/Aluminium Mittel Beutel	4/4			215221
A	Darm/Aluminium Mittel Lang	4/4			215222
D	Darm/Silber-Aluminium Mittel Beutel	4/4			215321
D	Darm/Silber-Aluminium Mittel Lang	4/4			215322
G	Darm/Silber Mittel Beutel	4/4			215421
G	Darm/Silber Mittel Lang	4/4			215422
SATZ	E-Kugel Mittel Beutel	4/4			215021
SATZ	E-Kugel Mittel Lang	4/4			215022
SATZ	E-Schlinge Mittel Beutel	4/4			215025
SATZ	E-Schlinge Mittel Lang	4/4			215026



KOLOPHONIUM

Für Gold Saiten empfehlen wir unser Gold Kolophonium.

Hinweis:

Diese Datei beinhaltet Daten, Texte, Abbildungen, grafische Darstellungen und Informationen aller Art, die marken- und/oder urheberrechtlich, gegebenenfalls auch zugunsten Dritter geschützt sind. Es ist daher nicht gestattet, diese Datei insgesamt oder einzelne Teile hiervon ohne Zustimmung des jeweiligen Urhebers/Rechteinhabers zu vervielfältigen und zu verbreiten. § 53 UrhG bleibt unberührt.